

CH_VB 20024108 vom 8. Juni 1994

Bundesverwaltung, 1994-06-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20024108__td_

FR: CH_VB 20024108 du 8 juin 1994

IT: CH_VB 20024108 del 8 giugno 1994

Erwägungen

E. 8

Juni 1994 N 925 Strassentransitverkehr im Alpengebiet. Bundesgesetz Abs. 2-AI. 2 Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité Abs. 3-AI. 3 Schmid Peter (G, TG), Sprecher der Minderheit: Diejenigen, die das Hohelied der Verkehrssicherheit jetzt immer wieder gesungen haben, müssten diesem Antrag eigentlich zustimmen, meine Herren Kollegen Bezzola und Binder! Untersuchungen " haben nämlich gezeigt, dass Ortsdurchfahrten, die unter Umständen schneller und kürzer sind, trotz Umfahrungen benützt werden. Nur die Verkehrsberuhigung innerorts führt zu grösserer Sicherheit Also ist es folgerichtig, beim Bau von Umfahrungsstrassen die bestehenden Ortsdurchfahrten zu redimensionieren. Das ist gleichsam ein Nebeneffekt. Der Hauptzweck meines Minderheitsantrages hat jedoch mit der Umsetzung der Alpen-Initiative zu tun. Wenn es Ihnen damit ernst ist, dass der Transitverkehr auf die Schiene kommt, dann brauchen die Strassen automatisch weniger Durchgangsverkehr zu schlucken, und dann dürfen die Kapazitäten nicht noch drastisch erhöht werden. Ohne zusätzliche flankierende Massnahmen wird die Verkehrsentslastung im betreffenden Dorf oder Zentrum nie erreicht. Der Antrag, entlastete Durchfahrtsstrassen durch Ortschaften baulich so zu verändern, dass sie ihre Attraktivität verlieren, ist darum also nur die logische Konsequenz der Umsetzung der Alpen-Initiative. Mit der Redimensionierung der Ortsdurchfahrten wird dem berechtigten Anliegen der Anwohner, vom Verkehr in den Dörfern wirklich entlastet zu werden, konkret entsprochen, und das ist ein wichtiger Teil der Alpen-Initiative. Wenn Sie diesen Antrag unvoreingenommen prüfen, kommen Sie zum selben Schluss wie Herr Bundesrat Ogi in der Kommissionssitzung. Er hat dazu wie folgt Stellung genommen: «Diesen Antrag können wir annehmen.» Wenn man Umfahrungsstrassen baut, soll man die Ortsdurchfahrten einschränken - das ist die Konsequenz. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Steiger Hans (S, ZH) : Herr Bundesrat Ogi, Sie wurden gestern schon reichlich zitiert, vorhin von Herrn Schmid Peter wieder; und eigentlich möchte auch ich Sie selbst als Zeugen für ein Ja zu seinem Antrag verwenden. Herr Schmid hat Ihre Aussage aus dem Kommissionsprotokoll genommen, gemäss welchem Sie betonen, dass dieser Antrag einfach eine logische Konsequenz sei. Ich habe mir damals in der Kommission sogar Ihre spontane Aussage notiert: «Ein logischer, guter Antrag.» Dies ist eine Aussage, die nicht vor der Abstimmung über die Alpen-Initiative gemacht wurde; sie wurde erst kürzlich gemacht Ich hoffe, Sie können dazu noch stehen. Aus langer Erfahrung mit Diskussionen über Strassenbau und Umfahrungen weiss ich nur zu gut, dass solche Absichtserklärungen später, wenn diese Bauten erfolgen, gerne vergessen werden. Wir alle kennen Beispiele, wo Entlastungen nach dem Bau der Umfahrung Theorie blieben. Daraus haben wir gelernt, dass jedes nachträgliche Fordern zu spät kommt und es schon im Vorfeld Sicherungen braucht. Ein aktuelles Beispiel: Umfahrung Zürich mit Uetlibergtunnel in der Nationalstrassenplanung.

Dieses Projekt wäre heute kaum umkämpft, wenn die Umfahrungsfunktion klar wäre, die flankierenden Massnahmen gesichert wären. Nun haben wir endlose Auseinandersetzungen und einen juristischen Kleinkrieg um dieses Projekt. In der Alpen-Initiative, im jetzigen Verfassungsartikel, ist ganz eindeutig die Entlastung von Ortschaften als Ziel für Ausnahmen vom Baustopp an Transitachsen genannt. Dies ist im Gesetz logischerweise festzuschreiben, was, wie Herr Ogi selber gesagt hat, eine ganz logische Konsequenz ist. Die SP-Fraktion stimmt der Minderheit zu. Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur: La majorité de la commission vous invite à rejeter cette proposition de minorité pour les raisons suivantes: Selon M. Schmid Peter, si l'on construit une voie de contournement, celle-ci devra décharger le trafic à l'intérieur d'une ville ou d'un village, et il faut alors rendre difficile l'utilisation de l'ancienne voie qui traversait la ville ou le village. Toutefois, s'il est nécessaire de construire une voie de contournement parce que le trafic de transit est intense et pour soulager un centre, ce trafic de transit utilisera à l'avenir la voie de contournement et n'entrera plus dans la ville ou dans le village, sauf nécessité économique ou commerciale. Mais il ne faut pas oublier que beaucoup de routes qui traversent des villes et des villages ont aussi une fonction locale et régionale, qui subsiste, même avec la voie de contournement. Par conséquent, on ne peut pas placer des obstacles artificiels sur ces routes uniquement parce qu'on a construit une voie de contournement. Ces routes locales et régionales remplissent d'autres nécessités et on ne peut pas les bloquer et empêcher un trafic qui n'est plus un trafic de transit, mais un trafic d'utilisation normale. De plus, il s'agit de questions qui sont de la compétence des cantons et des communes. Si un canton ou une commune, après avoir construit une voie de contournement, est d'avis qu'il faut corriger la voie qui traverse la ville ou le village, laissons-leur cette compétence, car ils connaissent mieux la situation et pourront prendre une décision cas par cas. Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Es geht um Artikel 5 Absatz 3 (neu) gemäss Antrag Schmid Peter. Herr Schmid hat diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt. Herr Bundesrat Ogi hat damals gesagt, das sei ein sehr guter Antrag. Ich habe gesagt, es sei der schlechteste Antrag des Tages. Warum ist dieser Antrag schlecht? Es geht um die Ortschaften, die allenfalls durch eine Umfahrungsstrasse entlastet werden. Es handelt sich also um Gemeinde-, allenfalls um Kantonsstrassen, und ich bin der Meinung, die Behandlung von solchen Strassen gehöre in die Hoheit der Kantone und der Gemeinden. Die Kantone und Gemeinden sollen dann entscheiden, was sie mit diesen Strassen tun und lassen wollen. Im übrigen bin ich auch nicht der Meinung, dass die Autofahrer noch durch die Ortschaften fahren, wenn eine solche Umfahrungsstrasse besteht. Mir ist es noch nie in den Sinn gekommen, von Bern nach Zürich oder von Zürich nach Bern durch die Stadt Zürich statt über den Nordring zu fahren. Mir ist es noch nie eingefallen, im Zürcher Weinland durch die Dörfer statt auf der Weinlandstrasse zu fahren. Dieser Antrag ist völlig unnötig und nach meiner Meinung auch nicht gerechtfertigt. Kommt dazu, dass auch der Lokalverkehr - es gibt verschiedenen Dienstleistungsverkehr, ich denke an Sanität, Polizei und Feuerwehren - nicht sehr grosse Freude an dieser Verbauung der Dorfstrassen hat, und auch die Kommission war dieser Meinung. Sie hat den Antrag Schmid Peter mit 13 zu

E. 9

Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie auch hier, der Mehrheit zu folgen und diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ogi Adolf, Bundesrat: Ich stehe selbstverständlich zu dem, was ich in der Kommissionssitzung vom 16. Mai 1994 gesagt habe, also zu dem, was jetzt die Herren Schmid Peter und Steiger Hans aus dem vertraulichen Protokoll, Seite 42, zitiert haben. Ich habe nicht gesagt, es sei ein sehr guter Antrag, Herr Binder. Ich habe das

gesagt, was im Protokoll steht, nicht mehr und nicht weniger. Aber ich empfehle Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen, aus den Gründen, die hier bereits angeführt wurden. Es ist eine logische Konsequenz: Wenn Sie Umfahrungsstrassen bauen, soll der Dorfkern entlastet werden können. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den Antrag der Minderheit Art. 6 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats Angenommen -Adopté 85 Stimmen 63 Stimmen

Transit routier dans la région alpine. Loi fédérale 926 N 8 juin 1994 Antrag Bircher Peter Das Bundesgesetz ist aufzuteilen in Beschluss I und Beschluss II. Der Beschluss I erfährt durch diesen Antrag keine Änderung. Beschluss II (neu) lautet: Titel Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Oberwallis vom.... Ingress Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 36sexies Absatz 3 der Bundesverfassung, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. Mai 1994, beschliesst: Art. 1 Titel Simplonstrasse N 9 Wortlaut Die Strecke zwischen Siders und Brig ist keine Transitstrasse im Alpengebiet Sie kann als Nationalstrasse ausgebaut werden. Art. 2 Titel Referendum und Inkrafttreten Abs. 1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Abs. 2 Sollte dieser Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt werden, dann ist in Beschluss I unter Artikel 3 Buchstabe c «Brig» durch «Siders» zu ersetzen. Abs. 3 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Proposition Bircher Peter II y a lieu de partager la loi fédérale en un arrêté fédéral I et en un arrêté fédéral II. Cette proposition ne modifie en rien l'arrêté I. L'arrêté II (nouveau) est formulé comme suit: Titre Transit routier dans le Haut-Valais. Loi fédérale du.... Préambule L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 36sexies alinéas de la Constitution fédérale, vu le message du Conseil fédéral du 4 mai 1994, arrête: Art. 1 Titre RouteduSimplonN9 Texte Le tronçon entre Sierre et Brigue n'est pas une route de transit dans la région alpine. Elle peut être aménagée en tant que route nationale. Art. 2 Référendum et entrée en vigueur Al. 1 Cette loi est sujette au référendum facultatif. Al. 2 En cas de rejet du présent arrêté en votation populaire, «Brigue» est remplacé par «Sierre» à l'arrêté fédéral I, articles lettre c. Al. 3 Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur. Bircher Peter (C, AG): Sie haben nun den ausformulierten Antrag: Er ändert nichts an den Beschlüssen, die gestern und heute morgen gefasst wurden. Er bestätigt diese, er nimmt diese voll auf, schafft aber zusätzlich Transparenz. Es wurde im Vorfeld der Abstimmung über die Initiative klar erklärt - da gibt es ja diese berühmte Zitatliste -, man könne im Wallis nicht bauen. Wir haben das nun anders gewollt und anders interpretiert Ich stehe dazu, ich habe dem auch zugestimmt Jetzt geht es darum, dies glaubwürdig und offen auch nach aussen zu präsentieren und darzulegen. Wenn wir das nicht tun, so bleibt doch das berühmte Zitat im Raum hängen. Der Normalbürger interpretiert das dann so, dass die in Bern halt doch machen, was sie wollen, und Verfassungstexte oder -normen nach ihrem Belieben umschreiben. In dem, was wir gestern beschlossen haben, findet der kritische Stimmbürger überhaupt nirgends eine Silbe darüber, was nun mit der N 9 im Wallis geschieht, obwohl sie zum grossen Zankapfel geworden ist Nur verdeckt - das wissen wir - kommt das zum Ausdruck, indem die Strecke Siders-Brig bei der Simplonroute unerwähnt bleibt Strenggenommen - vor allem, wenn wir das konsequent umsetzen möchten, was Frau Spoerry gestern gesagt hat - müssten wir auf Verfassungsebene antreten und dem Volk klipp und klar sagen: Wir müssen eine Korrektur vornehmen. Das wäre aber unverhältnismässig. Wegen der 31 Kilometer Autobahn im Wallis können wir nicht eine erneute Abstimmung auf Verfassungsstufe durchführen; darum mein Antrag. Eine Komplikation ergibt sich dadurch nicht Der

Beschluss wird aufgeteilt; was schon feststeht, bleibt bestehen; Teil I und Teil II bilden zusammen ein Ganzes. Wir haben schon verschiedentlich Aufteilungen gemacht. Ein klassischer Fall war zum Beispiel die Abstimmung über die Mehrwertsteuer. Es ist letztlich auch im Interesse des Wallis, wenn mit diesem separaten Beschluss Klarheit geschaffen wird. Mein Antrag macht auch deutlich, was gestern die Mehrheit wollte: dass dieser Ausbau im Rahmen des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen bedarfsgerecht stattfinden soll. Wir haben uns wirklich nicht länger darüber zu unterhalten, mit welchem Standard und in welcher Ausführung das geschehen soll. Das soll im Rahmen des Nationalstrassengesetzes entschieden werden. Mein Antrag schafft Transparenz. Wir verdeutlichen, wie wir den Verfassungstext umsetzen wollen. Die umstrittene Frage Wallis liegt referendumpflichtig separat auf dem Tisch. Wir machen aber auch deutlich, dass wir gemäss dem Beschluss der Mehrheit den Ausbau im Wallis wollen. Wir nehmen demokratische Entscheide ernst. Stimmen Sie diesem Antrag nach langer Debatte zu, er ist ehrlich in den Raum gestellt. Wir haben alle für das hohe Gut in einer indirekten Demokratie einzustehen: für die Glaubwürdigkeit.

Poncet Charles (L, GE): Vous permettez à un modeste membre de la minorité francophone de ce Parlement de vous mettre en garde contre le précédent désastreux que créerait la proposition Bircher Peter si elle était adoptée. Cette proposition est habile en apparence. Elle consiste à séparer les deux arrêtés et à dire qu'en ce qui concerne le tronçon Sierre-Brigue la loi est sujette au référendum facultatif de manière séparée, avec une sorte d'invitation au référendum dans le deuxième alinéa qui dit, d'ores et déjà: «En cas de rejet du présent arrêté en votation populaire, 'Brigue' remplacé par 'Sierre'....» Comment voulez-vous qu'une proposition de ce genre soit comprise par nos amis valaisans? Comment voulez-vous qu'elle soit comprise par les francophones de ce pays autrement que comme signifiant «nous ne voulons pas, nous, majorité alémanique, prendre le risque que la totalité de cette loi soit soumise au référendum, et par conséquent, pour nous donner bonne conscience, pour conserver une apparence de procédure démocratique, nous sacrifions le cas échéant le tronçon de la N 9 parce que, là, les intérêts qui sont en cause ne sont pas les mêmes». Deuxième observation qu'il me paraît nécessaire de faire: si vous votez cette proposition, vous créez un précédent désastreux. A chaque fois que, dans un texte de loi que nous voterons, il y aura un article ou une disposition qui concernera Appenzell ou les Grisons, quelqu'un viendra proposer dans cette salle de faire un arrêté séparé de manière à ce que seul le petit problème qui concerne Appenzell, les Grisons ou le canton de Genève soit soumis, le cas échéant, au référendum facultatif. Je crois que nous devons choisir la cohérence. Nous avons voté une loi qui est un ensemble et qui concerne quatre axes de transit. Si un référendum doit être lancé, qu'il le soit contre l'ensemble de la loi et pas seulement contre le tracé mentionné dans la proposition Bircher Peter. Cela ne peut être ressenti que de manière négative par les Valaisans et par la minorité romande et cela créerait un précédent désastreux. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter la proposition Bircher Peter.

8. Juni 1994 N 927 Strassentransitverkehr im Alpengebiet Bundesgesetz Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Bei diesem Antrag geht es um ein «Weggli-und-Batzen»-Begehren der dynamischen Mitte. Er ist völlig unnötig. Der Beschluss, wie wir ihn jetzt verabschiedet haben, enthält im wesentlichen zwei Elemente: Einerseits geht es um den Wechsel vom System des Bundesrates zu jenem des Ständerates mit der Aufzählung der betroffenen Strecken. Der zweite Hauptentscheid, den wir getroffen haben, ist die Ausklammerung der N 9 von Siders bis nach Brig. Alles andere, was wir noch beschlossen haben, ist Beigemüse, ist nicht so bedeutungsvoll. Nun kommt Herr Bircher Peter und stellt den Antrag, ein

Gesetz zu erlassen - mit einer einzigen Negativaussage, die überhaupt nicht mehr Transparenz bringt, Herr Bircher. Dieses Gesetz mit einer einzigen Bestimmung ist für mich ein gesetzgeberisches Horrorkonstrukt. Ich bin der Meinung, dass dieses Vorgehen eines Parlamentes unwürdig ist; es ist ein Klimmzug, der nur Verwirrung und keine Klarheit schafft. Wenn das Volk respektive 50 000 Leute mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind, können sie ein generelles Referendum machen, das dann alles enthält. Wenn das Referendum Erfolg haben sollte, so sind wir, der Gesetzgeber, aufgerufen, ein neues Gesetz zu machen, welches diesen Einwänden Rechnung trägt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Bircher Peter abzulehnen. Bodenmann Peter (S, VS): 117 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben dem Volk schriftlich mitgeteilt: Die N 9 zwischen Brig und Siders kann nicht mehr gebaut werden. Die Mehrheit von ihnen hat gestern Wortbruch begangen. Wer bewusst die Unwahrheit sagt, der lügt; wer es unbewusst macht, ist politisch nicht viel verantwortungsvoller. Was uns jetzt Herr Bircher Peter vorschlägt, ist der nächste Trick in einer langen Reihe. Herr Bircher sagt uns: Machen wir einen separaten Beschluss! Und wenn wir diesen Beschluss anschauen, was stellen wir fest? Herr Bircher sagt uns: Die N 9 kann als Nationalstrasse ausgebaut werden. Frau Spoerry hat gesagt, sie sei mit einer zweispurig klassierten Nationalstrasse einverstanden. Herr Hämmerle hat das gleiche gesagt. Alle Befürworter, die den Volkswillen respektieren wollen, haben vor und nach der Abstimmung immer gesagt: Man kann eine Nationalstrasse bauen, zweispurig, als Umfahrungsstrasse der Ortschaften. Was geschieht, wenn man gegen den Beschluss II gemäss Antrag Bircher Peter das Referendum ergreift? Wenn das Nein durchkommen sollte, dann kann man keine zweispurige Nationalstrasse mehr bauen. Das ist das konkrete Resultat, Herr Bircher. Sie sind, bewusst oder unbewusst, ein Fallensteller. Sie wollen uns zwingen, das Referendum zu ergreifen, damit wir nachher als die Dastehen, die gegen eine zweispurige Nationalstrasse im Oberwallis sind. Das ist eine weitere demokratische Ungeheuerlichkeit. Wenn Sie Ihren Antrag und was dann geschieht kombiniert nehmen, dann ist der Minderheitsantrag Hämmerle, der die N 9 als Umfahrungsstrasse zulässt, nicht mehr realisierbar, und dann haben wir gar nichts - ein Resultat, das niemand will. Sie wollen uns mit einer solchen Abstimmung, in Absprache mit dem Departement, das bei der Formulierung natürlich wieder aktiv dabei war, in eine neue Falle locken. Hier muss ich sagen: So geht es nicht weiter, Herr Bircher! Wenn man schon einmal Wortbruch begeht, dann muss man nicht noch ein zweites Mal jenen, welche man eigentlich übergangen hat, eine Falle stellen. Im übrigen machen Sie eine Sache, die auch rechtlich nicht angeht. Sie können doch nicht sagen: Wenn das Bundesgesetz abgelehnt wird, dann wird ein anderes verändert. Das geht doch rechtlich nicht! Wenn das Volk nein sagt, ist nein. Dann ist nichts mit dem Bundesbeschluss, und dann ist nicht plötzlich «Bingo», und ein anderes Gesetz wird abgeändert. Das geht rechtlich gar nicht. Da haben Sie sich eine Konstruktion ausgedacht, die aus einer politischen Küche kommt, in der man einfach Wortbruch begeht und nachträglich versucht, mit Tricks noch einmal den Eindruck zu erwecken, man sei ein echter Demokrat. Das Gegenteil ist der Fall. Schmidhalter Paul (C, VS): Eingangs kann ich festhalten: Ich bin für einmal einig mit Herrn Bodenmann, aber nicht mit der gleichen Begründung. (Beifall) Ich möchte vor der Aufteilung dieser Vorlage warnen, und zwar weil es ein Präzedenzfall wäre. Wir haben es mit der Einheit der Materie zu tun und sollten diese Vorlage nicht aufsplintern. Wenn Sie heute beschliessen, eine eigene Vorlage für die Simplonroute zu unterbreiten, habe ich den Antrag bereits bereit, auch einen solchen Entwurf für die Gotthard- und die San-Bernardino-Route zu verlangen. Wir haben nämlich auch bei der San-Bernardino- und der Gotthardroute über strittige Strecken diskutiert und

abgestimmt - zum Beispiel statt Reichenau Thun genommen, statt Bellinzona wollten die Grünen Chiasso usw. Sie sehen also: Wir müssten in dem Moment konsequenterweise eine «Lex Wallis», eine «Lex Graubünden», eine «Lex Uri» und eine «Lex Tessin» vorsehen, das wäre das richtige Vorgehen. Dann könnte gegen jedes Teilgebiet einzeln das Referendum ergriffen werden. Was uns Herr Bircher Peter vorschlägt, ist Ungleichbehandlung. Wir haben gestern über die Frage abgestimmt, ob die Strecke Siders-Brig eine Transitstrecke ist oder nicht. Wir haben nicht über die Glaubwürdigkeit des Bundesrates oder der Parlamentarier abgestimmt. Wir haben über das abgestimmt, was wir, laut Verfassung, festzulegen hatten; wir müssten hier beschliessen, welche Strecken Transitstrecken sind. Die Strecke Siders-Brig hat ein Transitaufkommen von 1,5 Prozent und ist eine Talstrecke. Wir haben ausdrücklich nur die Bergstrecken als Transitstrassen in die Vorlage hineingenommen. Also haben wir hier sachlich, rechtlich und technisch richtig entschieden. Wer heute im Hinblick auf die Strecke Siders-Brig gefordert ist, das sind der Bundesrat und der Staatsrat des Kantons Wallis. Diese beiden haben laut Gesetz den Ausbaugrad dieser Strecke zu bestimmen. Nun sind diese Leute nach dieser Diskussion gefordert, einen Konsens zu finden. Ich stehe für diesen Konsens ein und bin der Meinung, dass wir die Meinungen der Roten und der Grünen - aber auch der Netten - im Wallis bei dieser Projektierung einmal berücksichtigen müssten. Ein zweites Element, der Röstigraben: Mit dieser Aufteilung vertiefen wir den Graben zwischen der Suisse romande und der deutschen Schweiz. Der Simplon und der Lötschberg für Bahn und Strasse, das ist ein verkehrspolitisches Anliegen der Suisse romande und des Kantons Bern. Teilen wir heute diese Vorlage, so ist das wirklich ein «Buebetrickli» gegen diese sechs Kantone. Das Referendum gegen die gesamte Vorlage ist garantiert. Alle, die der Meinung sind, dass wir nicht verfassungskonform gehandelt hätten, sollen Unterschriften sammeln, das Schweizer Volk hat das letzte Wort - und ich habe Vertrauen in dieses Volk. Maitre Jean-Philippe (C, GE): Pour parler tout à fait clair, la proposition Bircher Peter est une forme de provocation. C'est une forme de provocation qui a une signification politique grave, parce qu'elle serait en passe de nous dire: «Il y a, dans ce pays, des régions ou des cantons de première catégorie, il y a des cantons de deuxième catégorie, et le Valais est un canton de deuxième catégorie.» Cette proposition consiste à nous dire en langage politique clair: «Nous avons, sur certains tronçons, sauvé les meubles; tant pis pour le Valais.» Cette proposition est, dans ce contexte-là, inacceptable, parce qu'elle introduit une forme de fédéralisme à deux vitesses. En termes clairs, une fois encore, on vient nous dire ici: «Nous avons réussi à préserver du référendum certains secteurs, et nous voudrions inciter au référendum sur un autre secteur, en l'occurrence celui entre Sierre et Brigue.» Cette interprétation-là se trouve confirmée par l'article 2 de la proposition Bircher Peter, puisqu'il est l'expression même de ce que l'on spécule sur un référendum sur le tronçon Sierre-Brigue, et que l'on est assuré qu'il n'y aura pas de référendum sur les autres secteurs, puisque l'article 2 dit: «Voyez, si le référendum passe, on devra modifier l'autre arrêté, c'est-à-dire qu'on est sûr que l'autre arrêté, lui, est désormais acquis au droit positif.»

Transit routier dans la région alpine. Loi fédérale 928 N 8 juin 1994 Une telle proposition est décidément inacceptable, et le meilleur sort que pourrait lui réserver son auteur serait de la retirer. Bonny Jean-Pierre (R, BE): Persönlich bin ich aus präjudizialen Gründen gegen den Antrag Bircher Peter; sie wurden sehr gut von Kollege Poncet und jetzt von Kollege Maitre dargelegt. Das Wort für eine Erklärung habe ich aufgrund des Votums von Herrn Kollege Bodenmann verlangt. 1. Ich finde es eine Frechheit und eine Unverschämtheit, Herr Bodenmann, dass Sie in Ihrem Votum die 117 Mitglieder des

Komitees gegen die Alpen-Initiative dreimal des Wortbruches bezichtigt haben. Das ist in Ihrem Votum vorgekommen! Ich verwahre mich dagegen und möchte klar festhalten - das wissen Sie ganz genau -, dass dies in einem Satz des Argumentariums stand und dass dieser Satz nicht für alle 117 Mitglieder in diesem Komitee verbindlich sein kann. Sie wissen, wie ein solches Argumentarium entsteht und dass die 117 Mitglieder keine Möglichkeit hatten, dieses Argumentarium zu gestalten. (Unruhe) Sie bekamen das fertige Dokument zugestellt. Es gab - ich bin nicht der einzige, aber ich gehöre auch dazu - in diesem Komitee Mitglieder, die eine andere Argumentationslinie gewählt haben, die nie dieses Argument verwendet und statt dessen gesagt haben, der Begriff der Transitstrassenkapazität sei ein schwammiger Begriff. Er ist von den Initianten zu verantworten! Ich persönlich habe dort, wo ich aufgetreten bin, immer klargestellt - ich kenne das Oberwallis aus dem Militärdienst sehr gut -, dass es auf der besagten Strecke um keine Frage des Transits gehe, sondern dass sehr viel Verkehr durch Pendler verursacht werde. Ich lasse mir solche Sachen nicht unterjubeln. Bodenmann Peter (S, VS): Ich verstehe die Aufregung. Wer ein schlechtes Gewissen hat, wird nicht gerne daran erinnert. Was sagt uns Herr Bonny? Herr Bonny sagt, die 117 Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten nicht gewusst und seien nicht verantwortlich für das, was im entsprechenden Prospekt stand. Ich will ihm zugeben, dass er ihn vorher nicht gelesen hat. Aber zumindest dann, als der Prospekt auf dem Markt war, mit Ihrem Namen, hätten Sie, wenn Sie eine andere Meinung gehabt hätten, dies öffentlich, klar und schriftlich bekanntgeben müssen. Die ganze Kampagne von Bundesrat Ogi und seinem Anhang lief natürlich schwergewichtig über die N 9. Und wer heute kommt und sagt, für das, wofür er mit seinem Namen geradestehe, könne er nichts, Herr Bonny, der führt sich selber dem Volk als jemanden vor, den man nicht mehr ernst nehmen kann! Es gab wenige Gegner und Gegnerinnen der Initiative, die korrekt waren, zum Beispiel Frau Spoerry, Herr Stucky und andere, die gesagt haben: Ja, wir haben das vorher vertreten, und wir stehen auch nachher dazu. Es gibt meines Wissens nur Herrn Schmidhalter, der im Vorfeld gesagt hat, man könne alles trotzdem bauen, unabhängig von dem, was im Bundesbüchlein stehe. Aber der Rest, die grosse Mehrheit, hat Wortbruch begangen, Herr Bonny, und daran ändert sich nichts. Cavadini Adriano (R, TI), rapporteur: La commission n'a pas discuté de la proposition Bircher Peter parce qu'elle vient d'être déposée. Toutefois, à titre personnel, j'ajouterai quelques considérations. A mon avis, il s'agit d'une proposition dangereuse du point de vue politique. C'est de l'explosif qui nous est ainsi donné par la proposition Bircher, présentée à la dernière minute. Je crois que nous ne pouvons pas accepter qu'on ôte un seul canton d'une loi qui doit faire l'objet d'une décision au niveau suisse. On isole ce canton et on le met dans une position très difficile lors d'un vote populaire, car l'application de cet article constitutionnel doit être vue dans son ensemble. Quelles seraient les conséquences de la proposition Bircher Peter? On risque, par exemple, de trouver, en Suisse alémanique, une majorité en faveur de cette proposition. D'autre part, les cantons romands seraient solidaires du Valais, et à la fin de cet exercice, nous risquerions vraiment d'avoir un affrontement de plus entre la Suisse alémanique et la Suisse romande. Je ne crois donc pas que c'est une solution que nous devons choisir et suivre en l'occurrence. En plus, nous introduirions un précédent qui pourrait être dangereux concernant d'autres décisions qui doivent être prises au niveau fédéral, mais qui risqueraient de mettre en difficulté un canton, si on isole le canton en premier concerné par cette décision. C'est pour ces raisons que, personnellement, je vous invite à refuser la proposition Bircher Peter, qui devrait être retirée. Il faut encore admettre que M. Bodenmann a raison. En effet, du point de vue technique, à part les

conséquences politiques que la proposition Bircher Peter aurait, et que j'ai soulignées, elle priverait le Valais de toute possibilité de réaliser une route entre Sierre et Brigue, même pas une route à deux voies. Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Wir sprechen hier über einen allfälligen zusätzlichen Beschluss, das «Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Oberwallis». Politik ist die Kunst des Machbaren. Mir scheint, dass wir uns mit diesem Splitting, dieser Aufteilung der Vorlage betreffend N 9 und Simplon, in dieser Kunst üben. Diese Trennung würde tatsächlich kein Novum darstellen; in anderen Vorlagen haben wir schon gleich gehandelt. Ich erinnere an den 28. November 1993, an die Mehrwertsteuer. In Artikel 1 hält Herr Bircher am gestern hier in diesem Rat mit 100 zu 67 Stimmen getroffenen Beschluss fest. Wir beschlo- sen gestern, die Strecke Brig-Gondo als Transitstrasse zu be- zeichnen. Somit wird diese dem Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet unterstellt. Die N 9 im Wallis, diese 32 Kilometer zwischen Siders und Brig, sind frei. Dies hält Artikel 1 fest: «Die Strecke zwischen Siders und Brig ist keine Transitstrasse im Alpengebiet. Sie kann als National- strasse ausgebaut werden.» Dieser Text ist die absolut logi- sche Folge der gestrigen Beschlüsse. In Artikel 2 heisst es, dass das Referendum ergriffen werden kann. Nicht von der Hand zu weisen ist eine gewisse Präju- dizwirkung. Ich sagte Ihnen gestern schon: Lokale Probleme eidgenössisch zu lösen, das bringt eine sehr grosse Schwie- rigkeit. Ich bin der Meinung, dass wir hier nicht um den «Rösti- graben», der für mich ohnehin eine Konstruktion ist, diskutie- ren müssen. Wir führen jedoch eine Praxis ein- oder allenfalls weiter - zur Rettung von vielleicht unangenehmen Entschei- den. Ich bin auch der Meinung, dass vor allem Artikel 2 Ab- satz 2 rechtlich höchst bedenklich ist. Ich bin nicht Jurist, aber nach meinem Empfinden geht dies so, wie es hier formuliert ist, nicht. Mindestens eine andere Formulierung müsste hier gefunden werden. In der Kommission hatten wir keine Möglichkeit, über den An- trag Bircher Peter zu sprechen. In diesem Fall kann ich Ihnen nicht, auch nicht im Namen der Kommission, eine Empfeh- lung abgeben. Ich persönlich werde diesem Antrag Bircher Peter nicht zustimmen - nicht zuletzt auch, um an den Be- schlüssen der Kommission festzuhalten, aber auch aus per- sönlichen Motiven, vor allem wegen der nach meinem Empfin- den höchst bedenklichen Rechtsauslegung. Bircher Peter (C, AG): Ich bin massiv angeschossen worden, vor allem von Herrn Bodenmann, der mich als Fallensteller be- zeichnet hat. Ich habe diesen Antrag in aller Fairness aufgrund der gestrigen Debatte entwickelt. Vergewähren Sie sich noch einmal die gestrige Debatte! Es war nicht meine Absicht, den Sonderfall Wallis zu statuie- ren; er ist im ganzen Argumentationsumfeld rund um diese Al- pen-Initiative entstanden. Das führte auch zum gestrigen Auf- tritt von Frau Spoerry, zu all den verschiedenen Voten, den In- terpretationen einer Volksabstimmung. Mein lieber Kollege Fischer-Seengen, ich möchte mich auch dagegen verwahren, als Vertreter einer «Weggli-und-Batzen»- Fraktion bezeichnet zu werden. Ich habe diesen Antrag in ei- gener Verantwortung als Bircher Peter gestellt. Das wird doch wohl noch erlaubt sein! Das wird wohl noch gestattet sein in diesem Parlament! Nun werden noch der «Röstigraben» und wer weiss was für Komplexe zelebriert und das Papier in der Luft zerrissen. Ich gebe zu, ich bin nicht gerade Starjurist und kann nicht alles selber nach letzter Raffinesse ausformulieren, weise aber zu- rück, dass da das Departement Ogi gross tätig gewesen sei.

8. Juni 1994 N 929 Änderung des Zivilgesetzbuches. Mündigkeitsalter. Ich habe diesen Antrag mit verschiedenen Kollegen bespro- chen und so eingereicht. Es war ein ehrlicher Versuch, nach der gestrigen Debatte Transparenz herzustellen. Aber mein Antrag ist nicht konsens- fähig. Aufgrund des Zerrisses ziehe ich ihn zurück. (Beifall) Präsidentin: Herr

Peter Bircher hat seinen Antrag zurückge- zogen. Namentliche Gesamtabstimmung Vote sur l'ensemble, par appel nominal Für Annahme des Entwurfes stimmen - Acceptent le projet: Aguet, Aubry, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Pe- ter, Bischof, Blatter, Bonny, Borei François, Borer Roland, Bor- radori, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bürgi, Camponovo, Ca- vadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Couchepin, Daepf, Darbellay, David, Deiss, Dormann, Dreher, Ducret, Dû- voisin, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fi- scher-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jeanprêtre, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mai- tré, Mamie, Maspoli, Matthey, Mauch Rolf, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Sandoz, Savary, Scherrer Jurg, Scher- rer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Spiel- mann, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steinemann, Steiner Rudolf, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Verterli, Wanner, Weyeneth, Wick, Wyss William, Zisyadis, Zwahlen (111) Dagegen stimmen - Rejetent le projet: Bär, Baumann, Bäumlin, Blocher, Bodenmann, BrüggerCyrill, Bühler Simeon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Columberg, Danuser, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, von Feiten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Sa- muel, Misteli, Ostermann, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (51) Der Stimme enthalten sich -S'abstiennent: Bühler Gerold, Caccia, Dettling, Fasel, Fritschi Oscar, Früh, Heberlein, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Nebiker, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Luzi, Stucky, Wittenwiler, Wyss Paul (16) Abwesend sind - Sont absents: Allenspach, Aregger, Baumberger, de Dardel, Diener, Jaeger, Jäggi Paul, Jöri, Leuenberger Moritz, Maurer, Nabholz, Nar- bel, Neuenschwander, Pidoux, Rychen, Segmüller, Sieber, Steinegger, Suter, Weder Hansjürg, Wiederkehr (21) Präsidentin, stimmt nicht-Présidente, ne vote pas: Haller (1) Cavedini Adriano (R, TI), rapporteur: Je précise qu'à la page 1 du message figurent six interventions parlementaires - trois initiatives parlementaires et trois motions - qui n'ont pas en- core été discutées par la commission. Trois de ces interventions concernent l'article 36sexies alinéa 3, et trois l'ensemble de la législation d'application dé- coulant de ce nouvel article constitutionnel. Elles doivent donc rester en suspens, en attendant que la commission les discute ou que leurs auteurs les retirent en fonction des décisions que nous avons prises. Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Es gibt der Vollständig- keit halber noch etwas zu parlamentarischen Vorstössen zu sagen: Es sind drei Initiativen und drei Motionen zu diesem 30-N Thema hängig. Drei davon betreffen Absatz 3 des eben be- schlossenen Bundesgesetzes, drei den ganzen Artikel 36. Die Kommission hat über diese Geschäfte noch nicht befunden. Sie bleiben aufrechterhalten, bis sie behandelt sind oder allen- falls aufgrund der gestrigen und der heutigen Beschlüsse zu- rückgezogen werden. An den Ständerat-Au Conseil des Etats #ST# 93.022 Änderung des Zivilgesetzbuches (Herabsetzung des zivilrechtlichen Mündigkeits- und Ehefähigkeitsalters) Code civil. Révision (Abaissement de l'âge de la majorité civile et matrimoniale) Botschaft und Gesetzentwurf vom 17. Februar 1993 (BBI11169) Message et projet de loi du 17 février 1993 (FF 11093) Beschluss des Ständerates vom 23. September

1993 Décision du Conseil des Etats du 23 septembre 1993 Kategorie III, Art 68 GRN - Catégorie III, art 68 RCN Antrag der Kommission Mehrheit Eintreten Minderheit (Stamm Judith, Frey Claude, Poncet) Nichteintreten Proposition de la commission Majorité Entrer en matière Minorité (Stamm Judith, Frey Claude, Poncet) Ne pas entrer en matière Marti Werner (S, GL), Berichterstatter: Herabsetzung des zivil- rechtlichen Mündigkeitsalters auf 18 Jahre - dieses Thema ist nicht neu. Es wurde bereits bei der Revision des Kindesrechts im Jahre 1976 diskutiert Der eigentliche Startschuss für diese Vorlage war aber die Herabsetzung des Stimm- und Wahl- rechtsalters auf 18 Jahre. Bereits in der Botschaft des Bundes- rates wurde damals angekündigt, dass auch das Mündigkeits- alter angepasst werden sollte. In der Folge wurden dann parla- mentarische Initiativen eingereicht, denen vorerst keine Folge gegeben wurde; gleichzeitig erhielt der Bundesrat aber den Auftrag, eine separate Vorlage auszuarbeiten, um diese An- passung vorzunehmen. In Anbetracht des üblichen Tempos des bundesrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens im Zivilrecht kann man hier sagen, dass diese Gesetzgebung in eigentlichem Schnellzugstempo vorangekommen ist Die Vernehmlassung stiess auf breite Un- terstützung. Im Rahmen der Vernehmlassung ist praktisch keine Opposition entstanden. Auch im Ständerat passierte die Vorlage praktisch widerspruchlos mit 33 zu 1 Stimmen. In der nationalrätlichen Kommission wurden dann aber Be- denken gegenüber dieser Vorlage geäußert Das hat dazu geführt, dass wir von einem Rückweisungsbeschluss abgese- hen, aber zusätzliche Abklärungen zur Botschaft verlangt ha- ben. Diese zusätzlichen Abklärungen betrafen schwergewich- tig das Verhältnis zu den Kinderschutzmassnahmen; das Ver- hältnis zum Strafrecht, insbesondere zum Jugendstrafrecht; die Frage der Unterhaltspflicht der Eltern; den Schutz vor un- überlegten finanziellen Verpflichtungen sowie sozialversiche- rungsrechtliche Aspekte im weiteren Sinne, unter Einbezug der beruflichen Vorsorge.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Strassentransitverkehr im Alpengebiet. Bundesgesetz Transit routier dans la région alpine. Loi fédérale In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.035 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 08.06.1994 - 08:00 Date Data Seite 919-929 Page Pagina Ref. No 20 024 108 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.